



**Dr. Roy Kühne**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## Bundestag beschließt EEG-Novelle

Berlin, 08.07.2016  
Bezug: EEG

**Dr. Roy Kühne, MdB**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Büro: Wilhelmstr. 60  
Raum: Raum 4.21  
Telefon: +49 30 227-79187  
Fax : + 49 30 227-70188  
roy.kuehne@bundestag.de

**Wahlkreisbüro**

Kurze Str. 2  
37154 Northeim  
Telefon: +49 5551 9088899  
Fax: +49 5551 9088910  
roy.kuehne@bundestag.de

**Berlin.** Der Deutsche Bundestag hat heute die Novelle des Erneuerbaren Energien-Gesetzes (EEG) verabschiedet, die zum 1. Januar 2017 in Kraft treten wird. Geregelt wird der Übergang von festen Vergütungen zu wettbewerblichen Strommengenausschreibungen. Diese sollen getrennt nach den Branchen Windkraft auf See (Offshore), Windkraft an Land (Onshore), Photovoltaik und Biomasse erfolgen.

„Wir halten an unserem Ziel von 40 bis 45 Prozent Anteil erneuerbarer Energien am Strommarkt bis 2025 fest“, erklärt der Bundestagsabgeordnete Dr. Roy Kühne. „Allerdings ergeben sich vor allem bei der Windkraft erhebliche Kürzungen in Niedersachsen, weil hier die erforderliche Synchronisation mit dem Netzausbau noch nicht erreicht ist. So gibt es beim Ausbau der 380-kV-Gleichstromübertragungsnetze enorme Bauverzögerungen, da das Erdkabelgesetz von 2015 die Planungsvereinfachung des vorangegangenen Netzausbaubeschleunigungsgesetzes gebremst hat. Bislang hat der für Niedersachsen zuständige Übertragungsnetzbetreiber Tennet TSO bei keinem seiner sechs Projekte einen Kilometer gebaut.“

Die EEG-Novelle sieht Folgendes im Detail vor: Bei Offshore-Windkraft wird die Ausschreibungsmenge geringfügig um 180 Megawatt auf 3.100 Megawatt für den Zeitraum 2021-2024 erhöht. In den Jahren 2021 und 2022 werden je 500 Megawatt ausgeschrieben. 2021 erfolgt der Ausbau vorzugsweise in der Ostsee, da in Niedersachsen vor allem die 380-kV-Leitung Connefort – Emden noch nicht fertig sein wird. Eine Verteilung der Projekte auf Nord- und Ostsee wird davon abhängen, welche Stromtrassen bis dahin gebaut sind. Der Offshore-Zielkorridor von 15 Gigawatt bis 2030 soll erreicht werden, indem ab 2026 jährlich 840 Megawatt gebaut werden.

Bei Onshore-Windkraft werden 20 Prozent des Bundesgebietes als Netzausbauregionen ausgewiesen, in denen Kappungen stattfinden sollen. Das betrifft, aufgrund des verzögerten Netzausbaus, ausschließlich Niedersachsen und Schleswig-



Holstein. Das Bundeswirtschaftsministerium wird bis zum 1. März 2017 eine Verordnung vorlegen, in der eingeschränkte Windkraftstandorte landkreisgenau festgelegt werden. Nur für diese Netzausbaugebiete gelten zuschaltbare Lasten. Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen in Form von Power-to-Heat-Vorrichtungen (Stromheizungen) können vom Übertragungsnetzbetreiber im Rahmen des Engpassmanagements zugeschaltet werden. Sollte dabei die maximale Menge von zwei Gigawatt nicht erreicht werden, dürfen andere zuschaltbare Lasten aktiviert werden.

Im Bereich Biomasse entfällt die bisherige Bagatellgrenze von 150 Kilowatt, so dass auch kleinere Anlagen an den Ausschreibungen teilnehmen können. Die EU muss noch prüfen, ob die Verstromung von Schwarz- und Dicklaube außerhalb der Ausschreibung für weitere fünf Jahre über eine degressive EEG-Vergütung genehmigungsfähig ist.

Bei Photovoltaik-Ausschreibungen werden keine Ackerflächen mehr einbezogen; Genehmigungen erteilen in Zukunft die Bundesländer. Eine Länderöffnungsklausel zur Errichtung von Freiflächenanlagen sieht vor, dass diese nun die Flächenbebauung selbst erweitern oder einschränken können. Hier sollte die Schonung landwirtschaftlicher Ackerflächen ein wichtiger Entscheidungsfaktor sein.

Weitere Einzelheiten: Der Beginn der Degression bei Geothermie wird um ein Jahr verschoben auf den 1. Januar 2021. Die Härtefallregelung für energieintensive Unternehmen wird angepasst. Bürgerenergieprojekte können sich künftig an den Ausschreibungen beteiligen. Bei einem Zuschlag bekommen sie den Preis des letzten bezuschlagten Gebots je Runde. Zehn Prozent der Anteile bei Bürgeranlagen sind den Kommunen anzubieten. Für Mieterstrom bei hauseigenen Anlagen ist keine EEG-Umlage mehr fällig. Der Strombezug zwischen Vermieter und Mieter ist frei verhandelbar.

„Um die Windstandorte in Niedersachsen zu stärken, ist die Landesregierung in der Verantwortung, jetzt dringend den Netzausbau zu beschleunigen“, erklärt Roy Kühne. „Bislang hat sie mit ihrer Politik die Planungs- und Investitionssicherheit zu Lasten der Unternehmen und Bürger gefährdet und den Energiestandort Niedersachsen geschwächt.“